

**Festschrift**

**3., 4. und 5. Juni**

**1977**

**Freiwillige  
Feuerwehr  
Niederhadamar**



**75**

Jahre

DAS HOFGUT DER ZISTERZIENSER IN NIEDERHADAMAR

I. Die älteste Urkunde mit dem Namen Niederhadamar

Die älteste Urkunde (1), die den Namen NIEDERHADAMAR erwähnt, haben wir in einem Güterverzeichnis des Zisterzienserklosters Eberbach am Rhein gefunden. Sie stammt aus der Zeit zwischen 1190 und 1195 und berichtet, Hermann Wurstinch und seine Frau Christina aus Niederhadamar hätten sich ganz Gott zuwenden wollen und all ihren Eigenbesitz in Niederhadamar, nämlich Äcker, Weiden, Gebäude und die ihnen gehörigen Menschen mit vereinten Herzen und Händen der heiligen Maria von Eberbach übertragen. Vor dem Landgedinge auf dem Reckenforst (uralter Gerichtsplatz des Niederlahngaus zwischen Dietkirchen und Offheim neben der Meil) sagten sie sich in einer öffentlichen Verfügung von ihrem Besitz los. Dem Landgedinge saß der Graf Gerhard von Diez vor; er und alles Volk wurden Zeugen, wie Hermann Wurstinch ins Klosterleben übertrat, während seiner Frau Christina bis zu ihrem Lebensende noch die Hälfte des Güterertrages dieses Besitzes zukommen sollte, zu dem immerhin 22 Leibeigene gehörten, eine Familie darunter samt Wohnhaus.

s. marie ī Eberbach ꝑ rmecho āmarū  
 suaz. Ab huius bonis ꝑmū ūciata ē gñ  
 ga nra hademar. De eisde bonis tanta  
 erant exposita q̄a nob ꝑtea ꝑ. viii. d.  
 s̄ redēpta. ꝑ postmod herman' wur  
 stinch ꝑ uxore sua cristina. de inferiori hademar gñta uoluit ad dñm.  
 totū alodū suū ibidem sitū. in ag. ī pascuis. ī edificis ꝑ hōnes suos  
 ꝑpos. collecta manu. et ꝑtōsensu gñterē. s. marie ī Eberbach. ꝑ abrenūa  
 uerē illis. ī gñali placito qd̄ dicitur de geddinge. cui comes Gerhardus  
 de Diezo ꝑsedet ī Reckenforst. corā ipō comite. ꝑ omī pplō. qñ memorat  
 hermanus tñsiuit ad clastrū. ꝑ ꝑa uxore sua cristina tñ ad tempa uite  
 sue de bonis eisde ꝑcipiet fructū medietatem.  
 Anno dñice incantū. d. c. xc. v. Ogerhard senior uendit nob bo  
 na sua ī huius hademar sita. ꝑ. xx. vi. mare. ꝑ. vi. d. cōsentēte  
 uxore sua. ꝑ filis suis. Dithrico. ꝑ Einhardo. nā collecta manu resigna  
 uerē ea eccēsiē nre ī ꝑ. tōnem. ꝑ ac tñ ī ꝑ. tōne. ut si ipō me

C. VII.

Johannes und Helmut  
 erit auf p. 1190  
 die zu p. 1195  
 die zu p. 1195  
 die zu p. 1195

Die älteste bekannte Urkunde mit der Erwähnung des Namens Niederhadamar aus dem Kloster Eberbach von 1190 – 1195 :  
 de inferiori hademar – von Niederhadamar

## II. Der Aufstieg des Klosterbesitzes in Ober- und Niederhadamar im 12. Jahrhundert

Diese Schenkung Wurstinchs war für den kurz vorher (1190) eröffneten Hof der Zisterzienser in Hadamar (2) eine willkommene Stärkung. Dieser bestand bis dahin nur aus einem kleinen Höfchen, das Heinrich Frei von Dehrn und seine Frau Guda den Mönchen geschenkt hatten. 1195 kamen einige weitere Güter hinzu, auch eine Mühle in Oberhadamar. Damals lebten wenigstens sechs Zisterzienserbrüder auf dem Oberhadamarer Hof. (3) Im Gegensatz nämlich zu anderen Klöstern bearbeiteten die Zisterzienser damals noch ihren Besitz mit eigener Hand und lebten von den Erträgen ihrer Arbeit. Da sie sich ganz, wie das Benedikt ursprünglich gewollt und Bernhard von Clairveaux es bei der Ordensreform von ihnen verlangt hatte, der Arbeit und dem Gebet widmeten, waren sie allerorts als kundige Landwirte und Kulturbringer gern gesehen.

Die Brüder in ihren weißen Kutten haben damals auch die Niederhadamarer Felder bebaut, ihren weltlichen Arbeitskollegen viele Hinweise im Land- und Weinbau gegeben und wurden von allen hochgeachtet. Außerdem ließen die Mönche die Leibeigenen frei, wie es ihre Ordensregel verlangte, wirkten also auch in sozialer Hinsicht fortschrittlich. (4) Gleichzeitig mehrte sich aber auch ihr Wohlstand; zwischen 1195 und 1203 konnten sie allein in Niederhadamar folgende Güter käuflich erwerben:

1 Hube und einige Morgen	für 15 Kölnische Mark von Arnold von Elz und seinen Miterben
20 Morgen	für 6 Kölnische Mark von Dieter Muckelo und seinen Brüdern
14 Morgen, 1 Hube und etliche Morgen	für 15 Kölnische Mark von Arnold von Elz und seinen Miterben
4 1/2 Morgen	für 15 Kölnische Schillinge von Sigewinus
1 Hofplatz und 3 Morgen	für 2 Kölnische Mark von Arnold Wolf und seiner Frau
15 Morgen	für 3 Mark minderer Schillinge von Arnold Wolf
13 Morgen	für 2 Kölnische Mark von Heinrich von Malmeneich
4 1/2 Morgen	für 2 Kölnische Mark von seiner Schwester
Güter	für 14 Kölnische Mark von Markward Ubelakker und Amilio Ubelakker, seinem Neffen aus Schwalbach. dieser Besitz wurde den Zisterziensern auch zehntpflichtig.

( 1 Kölnische Mark  $\hat{=}$  250 gr. Silber )

( 1 Hube oder Hufe  $\hat{=}$  etwa 30 Morgen Ackerland und einigen Morgen Wiesenland )

Das ergibt zusammen einen Hofplatz und wenigstens 140 Morgen Landes und eine unbestimmte Zahl an Gütern in 8 Jahren Zuwachs allein in Niederhadamar, zu dem noch zahlreiche Erwerbungen in Hadamar, Faulbach, Zeuzheim und Mühlbach kamen. (5)

Es ist offensichtlich, daß es sich um eine äußerst geschickte Erwerbspolitik der Mönche von Oberhadamar gehandelt haben muß, sonst wären solche Zugewinne in einem einzigen Ort in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen.

Ob dabei der Besitz in Niederhadamar von Oberhadamar aus bewirtschaftet wurde oder ob auf dem ansehnlichen Hof Wurstinchs jetzt Mönchsbrüder lebten und wirkten, läßt sich nicht mehr sagen. Christine Wurstinch könnte hier noch gelebt haben, sie kann aber auch auf anderem Besitz im Rheingau ihren Lebensabend verbracht haben, während ihr Mann nun als Klosterbruder vielleicht in Oberhadamar oder in Eberbach gewirkt haben kann, bis er vor 1217 starb.

Wie dem auch sei, der Niederhadamarer und Oberhadamarer Besitz standen in engem Zusammenhang, und sie werden von den Klösteraufzeichnungen in Eberbach gemeinsam "Hadamarer Besitz" genannt; die Verwaltung der Güter geschah jedenfalls von Eberbach aus.

### III. Streit und Prozeß um den Niederhadamarer Klosterhof

Leider gab es mit dem Wurstinch-Hof in Niederhadamar Schwierigkeiten, (5) 1217 starb Christine Wurstinch; ihr Mann muß schon vorher gestorben sein. Als das Kloster nun den Besitz in Niederhadamar wie vereinbart ganz an sich nehmen wollte, trat ein Edelmann Heinrich Platz auf und behauptete, Abt Mefrid von Eberbach habe ihm den Hof Wurstinchs mit dem Obstgarten dabei gegen bestimmte andere Güter zum Tausch versprochen, was aber nicht der Wahrheit entsprach.

Die Zisterzienser ließen sich nun in Diez von Graf Gerhard, vor dessen Landgedinge (Landgericht) einst Herman und seine Frau die Schenkung vollzogen hatten, diese Schenkung schriftlich bestätigen und besiegeln. Sodann legten sie zwei Urkunden des Abtes Mefrid von Eberbach vor, der inzwischen das Kloster Arnsburg leitete, in denen die Behauptung des Heinrich Platz widerlegt wurden; in einer dieser Urkunden heißt es sogar, er, Abt Mefrid, habe dem Heinrich Platz vor vielen Zeugen mit lauter Stimme seine Lüge ins Gesicht geschleudert, (7)

Schwieriger wurden die Verhandlungen mit zwei weiteren Interessenten am Niederhadamarer Erbe Wurstinchs. Udo, Ritter von Limburg, und sein Neffe Rithgerus von Hadamar hatten den Zisterziensern nach 1217, als der Landesherr Graf Gerhard von Diez auf Kreuzzugsfahrt gegangen war, kurzerhand den Hof Wurdtinchs mit Gewalt weggenommen.

Als Graf Gerhard vom Kreuzzug zurückkehrte, riefen die Zisterzienser sein Gericht an. Am Blasiusstag 1220 kam es unter Vorsitz des Grafen von Diez auf dem Reckenforst zu einer Tagung des Landgedinges. Es setzte die Mönche wieder in den ungeschmälernten Besitz der Besetzung in Niederhadamar ein. In der Gerichtsurkunde heißt es (8) :

Et sentiatum est quod  
auctoritate Domini Regis  
et nostra  
immittendi essent  
in eandem possessionem  
qua iniuste fuerant spoliati  
et pax eis  
in eadem curie perfata  
auctore impetuo  
esset facienda  
quod et sollempniter factum est  
Acta sunt hec  
apud Reckinfort  
anno MCCXX  
festo blasii  
Regnante domino  
Friderico  
romanos rege  
invictissimo  
et rege sicilie"

Und es wurde entschieden, daß  
mit der Autorität des Herrn Königs  
und mit unserer  
die wieder eingesetzt werden müßten  
in ebendenselben Besitz  
die seiner ungerecht beraubt waren,  
und ihnen Frieden  
in dem erwähnten Hofe  
vor Übergriffen  
verschafft werden muß —  
was auch feierlich vollzogen wurde.  
Geschehen ist dies  
am Reckenforst  
im Jahre 1220  
am Blasiusstag (3. Februar)  
unter der Regierung des Herrn  
Friederich,  
des römischen Königs,  
des unbesiegten,  
und Königs von Sizilien.

Dieser Prozeß vor dem Landgericht auf dem Reckenforst zeugt nicht nur für die Bedeutung des Besitzes der Eberbacher in Niederhadamar. Die Aufzeichnungen über die Verhandlungen dort sind auch für die Geschichte unserer Heimat sehr wichtig. Sie sind die ältesten Aufzeichnungen über das alte Gauggericht; sie zeigen, daß die Grafen von Diez als Nachfolger der Grafen des Niederlahngaus anzusehen sind, und daß sie in kaiserlicher Autorität Recht sprechen durften, so wie es Graf Gerhard von Diez hier im Namen Friedrichs II., des Staufenkaisers, tat.

#### IV Gütertausch und Dreifelderwirtschaft

Ab 1273 gingen die Zisterzienser mehr und mehr dazu über, ihren Besitz an größeren, von Brüdern bewohnten Klosterhöfen zu konzentrieren und abgelegene Besitztümer zu verpachten oder gegen günstiger gelegene Güter einzutauschen. (9)

In Hadamar entschied man sich dafür, den Oberhadamarer Besitz, zu dem schon eine Klostermühle gehörte, zu stärken und den Niederhadamarer Besitz abzustoßen oder zu verpachten.

So kam es 1275 zu einem Gütertausch in Niederhadamar und Oberhadamar. (10) Der Deutschherrenorden und die Zisterzienser besaßen in beiden Dörfern Ländereien.

Die Eberbacher gaben den Deutschherren in Niederhadamar folgende Güter :

1 Hofplatz (area) gegenüber dem Hofplatz der Deutschherren und dem der Zisterzienserbrüder

dazu **im 1. Feld der Dreifelderwirtschaft** : heutige Flurbezeichnung :

3 Morgen jenseits des Weihers	In den Weihergärten
1 1/2 Morgen beim bundem	Im Boden (x)
1 Morgen, ein Anwender bei cigenlo	bei Lauxe Loch (xx)
1 Morgen unter den Äckern der Kirche	Am Pfarrhof
1 großer Acker, cigenlo genannt, 18 Morgen groß	bei Lauxe Loch
3 Morgen von unseren Äckern genommen	?
1/2 Morgen beim strutwech	Friedhofsweg

(x) bundem meint eingezäuntes, dem allgemeinen Gebrauch entzogenes, zehntfreies Herrenland. Solches ist sicher mit der Bezeichnung "Beunwiese" auf der anderen Elbbachseite nachgewiesen. Vielleicht geht auch der im 1. Feld gelegene "Boden", "im Buddem" genannt, auf solches Herrenland zurück.

(xx) cigenlo: feuchtes Grasstück für die Ziegenweide. Später heißt diese Flur Gysengraben oder Geyßengraben. Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts weideten die Dorfjungen dort, im heutigen "Lauxe Loch", die Ziegen.

#### im 2. Feld der Dreifelderwirtschaft

5 Morgen oberhalb des Weges, den man nach Oberhadamar geht	Im Wingertsbergfeld
3 Morgen im Feld, Hasilbach genannt	An der Weihersbach
2 1/2 Morgen unterm Kreuz	?
3 1/2 Morgen unterhalb und oberhalb der öffentlichen Straße vor dem Elser Wald	An der hohen Straße (B8)

#### im 3. Feld der Dreifelderwirtschaft

1/2 Morgen genannt Wiese	Wiesen am Elbbach (?)
1/2 Morgen im mulenwech	Brötzenmühlenweg oder am Hitzerich
3 Morgen im Hargarten	ein Flachsgarten zur Leinen- und Ölgewinnung – Lage nicht mehr zu bestimmen
3 Morgen, wo man nach Vulbach geht	Rote Erde – Lerchenberg –
3 Morgen, wo man nach Ahlbach geht	Oberacker: Weg nach Faulbach
3 Morgen unterm Cupele	Am Ahlbacher Weg
-----	Am Küppel (Faulbacher Gemarkung)
52 Morgen insgesamt	

( Die heutigen Flurbezeichnungen ergeben sich aus einer vergleichenden Sammlung von Niederhadamarer Flurnamen aus 8 Jahrhunderten, die demnächst in einem größeren Rahmen veröffentlicht werden sollen.)

Dafür erhielten die Zisterzienser von den Deutschherren in Oberhadamar:

- 1 Hofplatz und die anderen Äcker, die einst dem Zisterzienserbruder Heinrich Holtschu gehörten
- 6 Morgen, stockelo genannt
- 1 Hain (Wald) am burcherch (Burgberg, Mönchberg)

Unter den Zeugen des Vertrages nennt die Urkunde: die Ritter und Edlen Friedrich und Walter von Dehrn, Theoderich, Ritter von Hadamar; Heinrich, den Pfarrer des genannten Dorfes; Bertram und Theoderich Krone.

Schon einige Jahre vorher hatten die Zisterzienser mit Herrn Heinrich Frei (von Dehrn) 2 1/2 Morgen — in Niederhadamar "am strutphade" gelegen, also am heutigen Friedhofsweg— gegen 2 1/2 Morgen in Faulbach eingetauscht; auch Faulbacher Bauern hatte man mehr nach Niederhadamar zu gelegene Äcker gegeben — am phade, den man von Niederhadamar nach Faulbach geht, am Cupelin (Küppel), ja am rische (Reisgarten, Reisgasse) — und dafür sich in der Faulbacher Gemarkung in der Nähe von Oberhadamar entschädigen lassen. (11)  
So war der größere Besitz vom Klosterhof in Oberhadamar aus leichter zu bewirtschaften, während der Rest in Niederhadamar zur Pacht vergeben wurde.

## **VI Am Ende des 13. Jahrhunderts**

Fassen wir die Angaben der bisher geschehenen und durch Urkunden belegten Vorgänge zusammen, so ergibt sich für Niederhadamar am Ende des 13. Jahrhunderts folgendes Bild :

1. Niederhadamar als landwirtschaftlich interessantes Gebiet erregt Besitzwünsche bei weltlichen und geistlichen Herren.
2. In Niederhadamar steht eine Kirche; sie hat einen Fond an Landbesitz. Der 1275 erwähnte Dorfpfarrer Heinrich ist wohl ein Pfarrer von Niederhadamar, da es in Oberhadamar nur eine Kapelle, von Mönchen versorgt und zur Pfarrei Niederzeuzheim gehörig, gibt. (12)
3. Die Landwirte bebauen ihr Land im Rhythmus der Dreifelderwirtschaft. Die — in der Bestellung Weizen, Roggen, Hackfrucht und Klee abwechselnden — drei Felder sind :
  - a. das Gebiet nördlich des Friedhofsweges, südlich des Waldes.
  - b. das Gebiet südlich des Friedhofsweges, nördlich der Gemarkungsgrenze nach Elz zu und das Gebiet vom Wald bis zur Hadamarer Grenze an der Weiherbach
  - c. das Gebiet östlich des Elbbaches

Damit sind drei Felder bezeichnet, die im Grunde bis zum Ende der Dreifelderwirtschaft in den Dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts (mit einigen geringfügigen Änderungen) beibehalten wurden.

4. Viele Flurnamen aus der Zeit vor 1300 sind noch heute verständlich, manche nahezu unverändert geblieben.
5. In Niederhadamar haben der Deutschherrenorden und der Zisterzienserorden bedeutenden Besitz.
6. Der Besitz der Eberbacher Mönche in Niederhadamar beträgt überschlagen am Ende des 13. Jahrhunderts (13) :  
Wurstinchs Hof, dazu etwa 80 Morgen Land und einige Hofplätze. Danach ist es in Niederhadamar kaum mehr zu nennenswerten Schenkungen und Erwerbungen der Zisterzienser gekommen, ausgenommen das "Schmittenerb" im 14. Jahrhundert (29 Morgen).
7. Niederhadamar — seit etwa 1190 urkundlich genannt — gehörte zur Grafschaft Diez; sein Obergericht war das Landgedinge am Reckenforst, dem die Grafen von Diez in kaiserlicher Autorität vorsäßen.

## VII. Der Erbacher Hof und die Erbacher Herrn

Zu Beginn und im Laufe des 14. Jahrhunderts ereigneten sich dann bedeutende Veränderungen. Am 19. Dezember 1320 kauften Graf Emicho von Nassau und seine Frau den Eberbacher Zisterziensern den "Hof zu oberen Hademayr, der Munche Hademayr heißt" ab, und zwar mit allem Zubehör an Äckern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Zehnten, Mühlen samt der Kapelle St. Ägidien, jenseits des Elbbaches auf dem Berge gelegen. Der Besitz der Zisterzienser in Niederhadamar, Faulbach und Niederzeuzheim wurde vom Kaufvertrag ausdrücklich ausgenommen (14).

Von nun an wurde der in Niederhadamar verpachtete Besitz vom Zisterzienserkloster in Limburg aus verwaltet; dieses Kloster war 1277 dort "in der Erbach" entstanden; heute ist dort das Katasteramt. Glücklicherweise sind die Zinsregister und Rechnungsakten dieses Klosters von 1364 an nahezu lückenlos erhalten geblieben und konnten für diese Arbeit verwendet werden (15).



Das Zisterzienserkloster in Limburg mit seiner Kapelle  
Hierher, in die "Erbach", wurden die Pachtbeträge von Niederhadamar geliefert.  
Von hier aus wurde der Besitz in Niederhadamar verwaltet. Heute ist hier das  
Katasteramt und eine evangelisch - lutherische Kirche.

In Niederhadamar nannte man den Zisterziensershof mit seinem Land von da an "Erbacher Hof" und seine Besitzer die "Erbächer Herrn", welcher Ausdruck in vielen Texten des Mittelalters und der Neuzeit hier vorkommt.

Für die Zisterzienser waren diese Register von großer Bedeutung. Sie waren die Grundlage für ihren Landbesitz. Alte Urkunden, wie sie uns bei den Schenkungen und beim Landtausch 1275 begegnet sind, konnten auf die Dauer den Besitz nicht garantieren. Da es keine staatliche Gewalt gab, die den Landbesitz durch Grundbücher etwa garantierte, muß jeder Grundbesitzer für die Sicherung, Verwaltung und Registrierung seines Besitzes selbst sorgen.

In unserem Falle ging man so vor : Man verpachtete, meist im Beisein von Zeugen, Hof und



Links Innenseite und rechts Außenseite der glücklicherweise in der Scheune des "Erbacher Hofes" erhaltenen hochmittelalterlichen Südwand der ursprünglichen Hofscheune des Zisterzienserhofes in Niederhadamar

Land und fertigte sich darüber einen Registereintrag an. Die Pächter, Hofleute genannt, mußten von Jahr zu Jahr zur Kellerei in die "Erbach" nach Limburg kommen, dort von ihren Erträgen die Pacht entrichten und über ihren Stand Auskunft geben.

Von Zeit zu Zeit, etwa bei Anstellung eines neuen Pächters oder nach einem Krieg, fanden dann in Niederhadamar Ortsbesichtigungen und Flurbegehungen statt, bei denen Zeugen den "Erbächern" bestätigen mußten, was zu ihrem Besitz gehörte. Darüber wurden dann in die Register Protokolle eingetragen, sogenannte Güteraufstellungen oder Gütererneuerungen. Als Beispiel soll hier die von 1493 dienen (16, übertragen):

'Erneuerung unserer Güter in Niederhadamar, welche unser Hofmann Jacob Appelman bewirtschaftet . . . und davon jährlich 11 Malter Weizen und 2 Malter Hafer gibt. . . .'

(Es folgen — nach der Bebauung in der Dreifelderwirtschaft geordnet — die Beschreibung der einzelnen Flurstücke und des Hofes. Am Schluß heißt es dann :)

'Diese abgeschriebenen Güter sind ermittelt und erinnert worden von unserem derzeitigen Hofmann Jacob Appelman, welcher sagt, nach seinem Wissen stimmten die alten Register hiermit überein.

In seinem Beisein und dem Ludwigs von Bingen, des Pflegers der Erbach in Limburg, und auch im Beisein des ehrsamten Schultheißen Thys Appelman von Niederhadamar und des Schöffen Hans Schneider ist diese Erneuerung geschehen in dem Jahr 1494 nach Christi Geburt, am Sonntag vor St. Martinsabend, dem 10. November'.

Die Register wurden teils in Latein, teils in mittelalterlichem Deutsch geführt. Sie enthalten

Beschreibung von Land- und Hofbesitz,  
Namen von Hofleuten und Pächtern,  
Beschreibung der fälligen Abgaben und  
Angaben über wichtige Ereignisse auf den Höfen.

Daneben wurden Einnahme- und Ausgabenbücher geführt, in denen auch Rückstände in den Zahlungen und Leistungen vermerkt wurden.

### VIII. Das Hofhaus verschwindet plötzlich

Der Haus- und Hofbesitz in Niederhadamar wird immer wieder erwähnt :

1190/95	Gebäude, das Haus des Adolf, der Hofplatz am Bach (Dorfbach)
1275	ein Hofplatz gegenüber dem der Zisterzienser und dem der Deutschherren
1493	hoiff und hoiffstait an junkher Johan Brendeln
1538	auf unserem hoefgude
1567	der hoeff
1569	der herrn von Erbach hoif
1659	ein bauwfellig hauß und scheuer nochstehend, welches die hofleuth ohnverzüglich decken solln
1712	hauß, stall und hoff
1718	ein hauß undt stall und hoff, so ein hofmann allein inhatt . . ein große scheuer unndt garten, so beite hoffmänner benutzen unndt gebrauchen gleischer handt
1803	unser erblich verlehntes altes hofhauß
1815	das guth hat keine gebäude . . . (17)

Da der Hof zwischendurch immer wieder indirekt genannt wird, liegt eine lückenlose Tradition 1190 bis 1803 vor. Als diese Tradition 1803 abreißt, hatte Napoleon im 2. Koalitionskrieg unsere Heimat besetzt. In diesem Jahr wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß alle Kirchen- und Klostersgüter enteignet und weltlicher, staatlicher Aufsicht unterstellt. Nun wechselte das Niederhadamarer Klostersgut der Zisterzienser mehrmals zwischen verschiedenen Herren (18). Die Pachtverträge von 1792 – 1804 wurden noch mit Abt Adolf in Eberbach im Rheingau abgeschlossen. 1804 war dann die Fürstlich-Usingische Regierung zuständig; die Pachtverträge von 1804 – 1816 wurden in Wiesbaden ausgefertigt. Als 1815 eine Neuverpachtung anstand, war die Finanzsektion in Dillenburg der Königlich-Niederländischen Regierung der Verhandlungspartner der Niederhadamarer Hofleute. Und schon wenige Jahre später verhandelten die Pächter mit der Domänen-Verwaltung der Herzoglich-Nassauischen Regierung in Wiesbaden.

Ab 1804 aber wurde hier nur noch Land vom ehemaligen Eberbacher Besitz verpachtet; das Hofhaus wird nicht mehr erwähnt. Wo ist es hingekommen ?

Diese Frage hat uns monatelange Nachforschungen abgefordert; jetzt können wir aber angeben, was aus dem Hof der Zisterzienser in Niederhadamar geworden ist.



– ein große scheuer unndt garten, so beite hofmänner benutzen unndt gebrauchen gleischer handt. . . . .

Hinter der Südwand aus dem 17. Jahrhundert – selbst später nochmals umgebaut – verbirgt sich die ursprüngliche Südwand der Vorgängerin dieser Scheune des alten Zisterzienserbesitzes.

### IX Die Hofleute auf dem "Erbacher" Hof

Dazu haben wir eine Liste der Hofleute aufgestellt, das heißt der Hauptpächter, die im Hofhaus wohnten, und auch der Nebenpächter, wenn der Hof an mehrere Hofleute verpachtet war.

Jahr	Hauptpächter	im Hofhaus?	Nebenpächter	Bemerkungen
vor 1367	Vater des H. Veldener	ja	–	–
1367	Heinrich Veldener und Frau	ja	–	–
um 1400	Ditze Veldener	ja	–	–
1493 - 1511	Jacob Appelman	ja	–	1511 starb die Familie des J. Appelman samt Kindern.
1511 - 37	Jöh. Emmerich	ja	–	–
1553 - 59	Christgin	ja	–	Aus dem Vornamen dieses Pächters ist der heutige Familienname Gröschchen entstanden.

1569 - 86	Joh. Welcker, der Schuhmacher	ja	—	siehe unten !
1593 - 99	Joh. Welcker	ja	—	—
1593 - 99	Adam Welcker	ja	—	—
1623 - 27	Joh. Welcker	ja	—	Läßt am 15.4.1627 einen Sohn Hans Wilhelm tau- fen - Eintrag des kalvi- nistischen Pf.Joh. Georg Piscator ins Taufbuch
1633	Christ Horn	ja	Hans Horn	Christ Horn läßt am 10.4.1626 Tochter Anna taufen; Taufpate war Hans Kalkhofen, Keller der Erbach in Limburg (19a)
1634	Tobias Schmidt	ja	Hans Horn	
1647	Pächter infolge von Kriegswirren unbekannt !			
1659	Tobias Schmidt	ja	Jacob Ries	
1675 - 80	Joh. Schmidt	ja	Jacob Ries	
1712 - 18	Joh. Jacob Schmidt	ja	Wilhelm Ries	
1792 - 98	Peter Kaiser ält. (mindest. seit 1773	ja	Joh.Jac. Ries Ww; dann Joh.Adam Ries, Joh.Adam Hartmann, Joh.,Jak. Weickert)	
1798 - 1804	Peter Wilhelm Kaiser	ja	J.A. Ries, J.J. Weikert Ww, Joh.Wilh.Höchst	
1804 - 16	-----	---	J.A. Ries, P.W. Kaiser, J.J. Weikert, J.Jörg Wies	

Bem.: Ab 1555 ist ein Wohnhaus der Familie Welcker nachzuweisen, daß an und gegenüber dem Erbacher Hof' liegt. Das Haus hat Johan Welcker 1555 oder früher entweder von den Erbachern gekauft oder auf deren Land errichten dürfen, denn er zahlte für es, obwohl es sein eigen war, 6 Albus und 1 Hühnchen im Jahr Zins. Es handelt sich um das zweite Haus rechts in der Reissgasse. (19b)

Aus dieser Liste ist zu entnehmen: Die früheren Hofleute lebten selbstverständlich aus dem Erbacher Hof. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges wurden zwei Hofleute angestellt, vielleicht Brüder, die vielleicht sogar zunächst gemeinsam auf dem Hofe lebten. Als der Nebenspächter Hans Horn ausschied, trat nach dem 30 jährigen Kriege Jacob Ries an seine Stelle. Danach vermerken die Register, daß der eine Hofmann Haus und Stall und Hof innehatte, während beide gemeinsam die große Scheune und den Garten benutzten. Im Hofhaus wohnten also die Familien Schmidt und später Kaiser, während die Nebenhofleute Ries nicht im Hof selbst wohnten und natürlich auch nicht die anderen Familien, die sich später die Pacht teilten.

## X. Das Hofhaus der Zisterzienser steht heute noch

Wir besitzen vom Beginn des 19. Jahrhunderts an vollständige Steuerverzeichnisse über alle Gebäude des Dorfes Niederhadamar (19). So können wir angeben, wo die Familien Peter Kaiser und Johann Adam Ries zu Beginn des 19. Jahrhunderts wohnten. Beginnen wir mit der Familie Kaiser, den Hauptpächtern des Klosterhofes: Diese Familie saß mindestens seit 1773 auf dem Hof der Zisterzienser, denn nicht nur die Register der "Erbach" in Limburg beweisen das, sondern, als am 16.8.1773 Johann Peter Kaiser seinen Sohn Peter Wilhelm hier in Niederhadamar taufen ließ, kam nach alter Tradition der Keller der Erbach namens Weilburg als Pate hierher und hielt das Kind über den Taufbrunnen. Peter Wilhelm Kaiser war Schultheiß und 1803 Hofmann auf dem "Eberbacher Hof" (20). Ihm gehörten zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwei Häuser. Sollte eines davon der "Erbacher Hof" gewesen sein ?

Das erste lag in der Hintergasse, der heutigen Mainzer Landstraße, gegenüber der Kirche. Es ist das heutige Fachwerkhaus Duchscherer, und kommt von seiner Anlage her nicht als Hofhaus in Betracht. Peter Wilhelm Kaiser hat es um 1825 seinem Sohn Peter vermacht.

Das zweite Haus war der heutige Bauernhof Egenolf gegenüber der Kirche in der unteren Pfortenstraße. Die Gebäudesteuerregister nennen als Eigentümer: Schultheiß Peter Kaiser, dann 1827 Jacob Egenolf, dann später Peter Egenolf 2ter (21). Jacob Egenolf war aber seit 1815 mit einer Nichte des Schultheißen Peter W. Kaiser verheiratet. Seitdem ist der Hof im Besitz der Familie Egenolf.



Der alte Dorfmittelpunkt von Niederhadamar nach einer Luftaufnahme der 50er Jahre. Das Gasthaus "Nassauer Hof" der Familie Duchscherer hieß früher Martinshof. Daneben das Haus der Familie Josef Egenolf, der "Erbacher" Hof.

Im Bildvordergrund links das Dach des alten Pfarrhauses, rechts das alte Gemeindehaus von 1718 mit Backstube und Schulraum

Haben wir damit das Anwesen des Josef Egenolf in der unteren Pfortenstraße gegenüber der Kirche als den "Erbacher Hof", den einstigen Klosterhof der Zisterzienser in Niederhadamar identifizieren können?

Hinter diesem Hof liegt eine große Landfläche, die ursprünglich zum "Erbacher Hof" gehörte; von ihr wurden die Hausgrundstücke im weiteren Verlauf der Pfortenstraße und das Grundstück, auf dem das Pfarrhaus steht, abgeteilt. Auch die Grundstücke auf der rechten Seite der unteren Reisstraße waren einstmals wohl Eberbacher Besitz. (22)

Der Gebäudesteuerkataster vom Beginn des 19. Jahrhunderts beschreibt das Gehöft so: Ein zweistöckiges Wohnhaus, 33 Fuß lang und 20 Fuß tief, eine große Scheune, 37 Fuß lang und 31 Fuß tief, ein Stall am Haus, dazu zwei weitere Ställe und ein Hofraum von 21 Ruten. (23)

Nach den oben erwähnten Eintragungen im Erbacher Register von 1659 war das Wohnhaus nach dem 30 jährigen Krieg baufällig, während die Scheune noch stand, und die Hofleute wurden verpflichtet, das Anwesen unverzüglich instand zu setzen (27).

Nach einer alten Familienüberlieferung ist das Haus Egenolf in der Mitte des 17. Jahrhunderts erneuert worden. Dafür sprechen auch die Bauformen des Fachwerkhhauses Egenolf, wie sie das vor der letzten Renovierung gemachte Luftfoto (siehe Abbildung!) zeigt: Fränkisches Fachwerk, der "Fränkische Mann", ein kleiner Rundbogen an der Vorderfront, die Verzierungen der Felder unter den Fenstern.

Die Scheune, mehrmals erweitert, läßt innen gleichfalls Erneuerungsarbeiten um 1650 erkennen: Innen steht noch eine urtümliche Fachwerkwand, die ehemals Außenwand war. Diese Innenwand steht bereits seit dem 17. Jahrhundert innen und zeigt doch solche Verwitterungsspuren, daß sie bis zum 30 jährigen Krieg bereits mehrere Jahrhunderte als Außenwand nach Süden zu gestanden haben muß. Wir werden versuchen, durch eine dendrochronologische Untersuchung das Alter dieser Scheune exakt feststellen zu lassen (25).

In einem der Ställe hat sich ein sehr urtümliches Pflaster aus Basaltsteinen, wie man sie aus dem Eibbach auflesen kann, erhalten; ebenso sind dort zwei große Futtertröge aus Lahnmarmer eingemauert zu sehen. Ohne Zweifel, das ist der "Erbacher Hof" !



Das Hofhaus des Klosterhofes mit den Formelementen des Fachwerkes aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Diese Elemente sind älter als die der beiden benachbarten Fachwerkhäuser, des Gemeindehauses und des Martinshofes (heute Duchscherer), die beide zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet wurden.

Wie allerdings es dem Schultheißen Peter Kaiser gelang, den "Erbacher Hof" zu erwerben, konnten wir nicht herausfinden. Seine Familie hatte zwar die besten Beziehungen zum Zisterzienserstammkloster Eberbach; so war der Patenonkel des Schultheißen, nämlich der am 15.11.1729 hier geborene Johann Hieronymus Kaiser, 33 Jahre lang Lektor der hl. Theologie im Kloster Eberbach, wo er 1789 60 jährig verstarb.

Dieser P. Hieronymus war zu seinen Lebzeiten öfters wieder in Niederhadamar gewesen und hatte bei Verwandten den Taufpaten gemacht. Er hatte im Kloster eine solche Stellung, daß sein Sterbetag sogar als Gedächtnistag ins Seelenbuch der Abtei Eberbach, und zwar für den 29. November, aufgenommen wurde. (26)

Als das Kloster Eberbach 1803 durch die Säkularisation aufgelöst wurde, wird man also schnell vorher noch das Niederhadamarer Hofhaus an den Erbpächter verkauft haben, der dem Kloster so nahestand. Andere Hofhäuser wurden meistbietend versteigert. (27)

Auch das Wohnhaus der Familie des Nebenpächters Ries haben wir ermitteln können. Johann Adam Ries besaß 1816 das Bauernhaus 49 in der unteren Pfortenstraße; er vererbte es über seine Tochter Anna Margaretha an deren Ehemann Johannes Beul, der es 1827 an den Schultheißen May gegen ein anderes Haus tauschte. Die Besitzer dieses Hauses wechselten verhältnismäßig rasch; nach einem Philipp Hartmann hatte es eine Familie Bellinger. Diese Familie vermachte das Haus der Kirchengemeinde, die 1927 darin das Schwesternhaus einrichtete. Heute gehört das Haus der jüngeren Familie Reske.

Johann Adam Ries war ebenfalls ein bedeutender Mann gewesen. In den Taufbüchern wird er als Bauer, Synodale, Gemeindegeschworener und consul actualis bezeichnet. Viele kirchliche Schriftstücke aus der Zeit der napoleonischen Kriege und Wirren tragen seine Unterschrift; wer etwas auf sich hielt, holte ihn zum Taufpaten seiner Kinder. Unter seinen Nachkommen finden sich viele Kirchenvorsteher und Bürgermeister.

### XI Not und Armut im 19. Jahrhundert

Seit 1792 wenigstens wurde das zum Klosterhof gehörige Land (86 alte Morgen Acker, und etwa 10 Morgen Wiesen, das sind nach heutigen Maßen über 130 Morgen!) von vier Bauernfamilien gemeinsam bewirtschaftet.

Als sich die vier Familien 1804 um die Verpachtung bewarben, schrieben sie :

„Unsere Familien sind seit undenklichen Zeiten in dem pachtweisen Besitz des in Niederhadamar gelegenen Abtey-Eberbachischen Hofes — die einzige Quelle, woraus sie ihre Nahrung schöpfen.

Unter diesen Umständen cultivieren auch wir das Gut seit 15 Jahren, und haben alle Drangsale erduldet, die der letzt verstrichene Krieg mit sich führte. Armut ist bey zahlreichen Familien unser drückendes Los, und wir wären dem Bettelstab überlassen, wenn wir den Bestand besagten Hofes verlören; indem wir weder ein Handwerk erlernten (31) noch andere Gelegenheit zum Bestand jetzt vorhanden ist. ....

..... flehen wir dringend darum, in derjenigen tiefsten Ehrfurcht, in welcher wir ersterben

Euer Hochfürstliche Durchlaucht  
untertänigste

Jakob Weikert  
Adam Ries  
Peter Kayser  
Wilhelmus Hoechst "

*unterzeichnet*  
*Jacob Weikert*  
*Adam Ries*  
*Peter Kayser*  
*Wilhelmus Hoechst*

Die Bitte der vier fand kein Gehör; die Pacht wurde in Limburg meistbietend versteigert.

Es traten Johann Adam Ries und Jacob Weikert und Peter Kaiser (das ist Peter Wilhelm Kaiser, der Schultheiß) die Pacht zwar an, für Wilh. Höchst wurde aber J.G. Wies Pächter.

~~Handwritten text, possibly a signature or date, crossed out with a horizontal line.~~  
am 6. Februar, 1804.

Joh. Adam Ries  
Johann Jörg Wies  
Peter Kaiser  
Jacob Weickert

Die Unterschriften der vier Niederhadamarer Pächter des "Eberbacher Landes" unter dem Pachtvertrag von 1804  
Johann Adam Ries  
Johann Jörg Wies  
Peter Kaiser  
Jacob Weickert

In einem amtlichen Schreiben über die Pächter heißt es :

" Von einem in der Gemarkung Niederhadamar gelegenen . . . Hofguth waren der dasige Heimberger Kaiser, Adam Ries, Jorg Wies und Jacob Weickert Pächter. Das Guth enthält 89 Morgen 11 Schuh und hat keine Gebäude. Die alte Pachtzeit endigt sich kommenden Petry Tag 1816, während welcher bisher  
2 Malter Weizen  
12 Malter Korn  
10 Malter Gerste und  
250 Gulden Geld, jährlich entrichtet wurde . . .

Die Gemeinde ist ziemlich stark von Einwohnern besetzt, wovon aber, was die bespannten Bauern betrifft, 2/3 aus verschuldeten und solchen zurückgekommenen Menschen besteht, welche keinen Schein eines besseren Emporkommens vor sich haben, mithin in ihrer verzweifelten Lage noch alles dasjenige requirieren, was ein Mann von Nachdenken zu vermeiden suchen würde.

Vor dieser Menschen Gattung bangt mir gleichsam, um dieser und jeder anderen Gemeinde ein Hofguth an die meistbietenden zu verpachten. Dieses Hofguth befand sich bisher in den Händen von sehr soliden Männern, welche in Entrichtung ihrer Pacht nie zurückgeblieben sind, auch im jetzigen Augenblick nichts mehr verschulden. Da dieses bey allen übrigen zur hiesigen Rentey gehörigen Hofpachten eine sehr seltene Erscheinung ist, . . . , möchte ich wünschen, das Guth aus freyer Hand an die bisherigen Pächter abgeben zu lassen.  
Hadamar, den 25.5.1815

H. Wolff "

Deutlicher als jede Beschreibung schildern diese beiden Originaltexte (28) die ärmlichen Verhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Wir haben schon erwähnt, daß Teile des zum Hofe gehörenden Landes später verkauft wurden; hier ist außerdem noch die Anlage des neuen Friedhofes auf 'Erbacher' Land zu nennen (29). Bis in die neueste Zeit haben immer wieder Landwirte Einzelstücke 'Erbacher' Landes von der Staatlichen Domänenverwaltung gepachtet. Das Bewußtsein für die Zusammenhänge ist aber schon weitgehend geschwunden.

## **XII Die alten Familien von Niederhadamar in den Pachtregistern der "Erbach"**

In den Registern und Rechnungsbüchern der "Erbach" werden sehr viele Familiennamen genannt, die auch heute noch im Dorfe vertreten sind. Sie seien hier mit dem Jahr ihrer ersten Erwähnung aufgeführt.

Becker	1367
Brötz	1367
Gröschchen	1550
Duchscherer	1569
Egenolf	1492
Eid	1496
Eppelmann	1375
Gundermann	1623
Helling	1486
Hoffmann	1524
Horn	1513
Hunsänger	1569
Kaiser	1569
Kreußler	1576
Leinenweber	1569
May	1512
Müller	1510
Ries	1659
Schäfer	1542
Scherer	1511
Schick	1496
Schmidt	1367
Schneider	1493
Weickert	1661
Wies	1496
Wolf	1472
Wüst	1437

An Berufen werden genannt:

Bäcker, Bauer, Glöckner, Heimberger, Müller, Schäfer, Sauhirt, Schmied, Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Zimmermann (Segermeister), Keller, Pfarrer, Schultheiß.

Die Pacht wurde in Naturalien und Geld entrichtet; einmal jährlich hatten Hofleute und Pächter in der "Erbach" zu erscheinen, und ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Öl, Erbsen, Hühner, Heu, Stroh, ja sogar eine in den Eckern (Bucheckern) zu mäsende Sau waren entsprechend den Pachtverträgen zu liefern; der Hofmann mußte einen Tag jährlich mit vier Pferden Fuhrdienste leisten.

Die Höhe der Pacht war nicht gering, aber auch so bemessen, daß sich die Bearbeitung der Felder für den Pächter noch lohnte. Da dieser ja kein Handwerk gelernt hatte, und auch nicht selbst Grundbesitzer war, mußte er mit den Pachtbedingungen der kirchlichen (oder adligen) Grundherren vorliebnehmen.

In den Pachtverträgen, deren Bedingungen sich von 1367 bis in die Neuzeit nur unwesentlich änderten, wenn sich auch die abzuliefernden Erträge zeitweise stark erhöhten, war nur für extrem schlechte Witterungsverhältnisse eine Ermäßigung der Lieferung vorgesehen. So hatten 1655 "die Kyssell ein gantzen flor zerschlagen" (also der Hagel eine ganze Flur verwüstet), und die Rechnung dieses Jahres verzeichnet deshalb nur sehr geringen Eingang an Getreide, ohne dafür im nächsten Jahr jedoch mehr zu verlangen.

Kleinere Pachtabgaben zogen am Orte die Momper (Oberschuldner) ein und lieferten sie nach Limburg ab; sie erhielten für ihre Bemühungen einen Gulden im Jahr. Die Familien Eid und May stellten lange Jahre die drei hier tätigen Momper.

Die Kellerverwaltung in Limburg lag zunächst in den Händen eines Klosterbruders. Später verpachtete das Kloster in der Erbach in Limburg die Kellerei an weltliche "Keller" gegen einen gewissen Festbetrag; diese Keller zogen dann ihrerseits die Pacht bei den Hofleuten und Pächtern ein (30).

Welche Bedeutung aber das von der "Erbach" verpachtete Land für die Einwohner von Niederhadamar hatte, geht schon daraus hervor, daß etwa 40 Familien regelmäßig kleinere oder größere Grundstücke pachteten und bewirtschafteten.

### XIII Anmerkungen

Wir bedanken uns bei allen, die uns geholfen haben, den Schleier vor diesem Teil der Vergangenheit Niederhadamars zu lüften, besonders Herrn Dr. Gensicke vom Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden und den Bewohnern der Unteren Pfortenstraße, die geduldig unsere vielen Fragen ertragen haben.

#### Quellenhinweise :

1. HSTAW 22, Oculus memoriae I f 111
2. Bär, Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach, I, Wiesbaden 1855, S. 367
3. HSTAW 22, wie 1.
4. Bär, S. 367
5. HSTAW 22, Oculus I, f 111 — 113
6. dto
7. HSTAW 22, Oculus II, Kapitel XVII, J. Aprilis 1217 u. f., Bär, S. 391 ff, 490 ff
8. HSTAW 22, Oculus II, Kapital XXI
9. Bär, S. 187
10. HSTAW 22 / 303 Urk.
11. HSTAW 22, Oculus I, f. 114
12. Gensicke, Die von Hadamar, Nass. Annalen 1968, S. 336
13. HSTAW 22 — Rechnungen der Kellerei in Limburg 1506 — 1804  
— Inventarium der Hofbestände 1803  
— Register der Kellerei in Limburg 1a — f 34 v
  
14. HSTAW 22, 556, Struck, Klöster und Stifte an der mittleren Lahn IV, Nr. 1564
15. HSTAW 22 — Register Limburg 1a — 14, Bär, S. 184 f., 322
16. HSTAW 22 — Rg. Lbg. — 1b
17. HSTAW 212 / 984, vom 29.5.1815
18. HSTAW 212 / 984
19. HSTAW 225 / 1230  
360 / 9 und 15
- 19a Die kath. Pfarrgemeinde Niederhadamar hat Taufbücher von 1626 — 1630 und von 1703 bis heute
- 19b HSTAW 22, Register 1555
20. HSTAW 22 / Inventar von 1803 Limburg
21. HSTAW 225 / 1230
22. Die Hube des Wurstinch umfaßte wohl ursprünglich alles Land zwischen Pfortenstraße und Reisstraße

23. HSTAW 225 / 1230 und 360 / 9 und 15
24. HSTAW 22 – Register Nr. 5 Lbg. – f. 10
25. Eine Methode, nach der Dicke der Jahresringe im Eichenholz dessen Alter zu bestimmen.
26. Roth, Geschichtsquellen des Niederrheingaus III, Wiesbaden 1880, S. 56 f
27. HSTAW 212 / 984, Fasz. I
28. HSTAW 212 / 1989  
212 / 984
29. HSTAW 225 / 1230, 225 / Stockbuch Niederhadamar 1453
30. Alle Angaben nach HSTAW 22 – Rechnungen und Register Limburg
31. Nach der Niederhadamarer Schulchronik gingen die Kinder zu dieser Zeit nur im Winter und bis zum Alter von 10 – 11 Jahren zur Schule; dann mußten sie auf den Höfen arbeiten oder in "Stellung" gehen.

Niederhadamar, 10. III. 1977